

A. Produktpiraterie

I. Gegenwärtige Verbreitung und Tendenzen in Brasilien

Die Piraterie besteht in der Kopie von Marken oder Erfindungen ohne Kenntnis oder Einwilligung des Marken- bzw. Patentinhabers. Patentrechte werden nicht bezahlt, ebensowenig die notwendigen steuerlichen Abgaben. Die Verbreitung der Piraterie hat in Brasilien in der letzten Zeit extrem zugenommen, allerdings ist dies nicht nur ein typisches brasilianisches Problem, sondern ist weltweit anzutreffen. Durch die „Globalisierung“ der Piraterie sind die Marken-/Patentrechte von Unternehmen sowie Privatpersonen im In- wie im Ausland betroffen. Neben den wirtschaftlichen Schäden in Form von Umsatz- bzw. Gewinnverlust können aber auch Leib und Leben von Konsumenten und Verbrauchern gefährdet sein.

Die Schätzung des brasilianischen Verbands für Kampf gegen die Fälschung von Produkten (*Associação Brasileira de Combate à Falsificação - ABCF*) ist, daß diese Art von Geschäft im Jahr 2000 circa US\$30 Milliarden bewegen wird. Das sind 50% mehr als im Jahr 1999.

Betroffen davon sind sowohl die Industrie als auch der Staat. Dieser Verlust für die Industrie bedeutet für den Staat US\$10,5 Milliarden an verloren gegangenen Steuereinnahmen.

II. Betroffene Produktkategorien

Von der Piraterie sind Produkte unterschiedlicher Bereiche betroffen. Tonträger, Softwares, Sportschuhe und Trikot von Fußballmannschaften sind nur einige Beispiele.

1. Tonträger

Brasilien ist weltweit der sechstgrößte Markt im Musikgeschäft und taucht in der Statistik der Piraterie in diesem Bereich an zweiter Stelle auf. Laut der Handelsabteilung des amerikanischen Finanzministeriums sind 45% der gesamten Musikproduktion illegal. Den Kassettemarkt betrachten die Musikkonzerne bereits als verloren, versuchen jedoch den CD-Markt zu retten. Die *International Federation of Phonographic Industry (IFPI)* schätzt, daß eine von drei Musikaufnahmen in der Welt illegal ist. Vor drei Monaten wurden in Frankfurt eine halbe Million in der Ukraine hergestellte CDs beschlagnahmt, die nach Paraguay versandt werden sollten. Von dort sollten sie in Lateinamerika, hauptsächlich in Brasilien, verteilt werden.

In Brasilien ist das Urheberrecht durch die Verfassung und durch das Urheberrechtsgesetz – *Lei de Direitos Autorais n° 9610/98* – geschützt. Laut Gesetz gehört das Recht über die Nutzung, Veröffentlichung und Wiedergabe eines Werkes ausschließlich dem Autor. Außerdem

erstreckt sich der Schutz eines künstlerischen Werkes zugunsten der Erben auf 70 Jahre nach seinem Tod. Nach Ablauf dieses Zeitraums bekommt der Staat das Nutzungsrecht über das Werk.

In vielen Ländern ist die Eintragung eines künstlerischen Werkes (Musik, Malerei, Buch etc.) bei den zuständigen Behörden Pflicht. Dies gilt nicht für Brasilien. Der Autor hat zwar die Möglichkeit, sein Werk registrieren zu lassen, ist aber nicht dazu verpflichtet. Dennoch ist unabhängig von der Registrierung das Urheberrechtsgesetz anwendbar.

Die kommerzielle Wiedergabe von Musik ohne ausdrückliche Erlaubnis des Autors, des Produzenten oder des gesetzlichen Vertreters erfüllen den Straftatsbestand der Verletzung des Urheberrechts. Die anwendbare Strafe kann zwischen ein bis vier Jahren Freiheitsstrafe liegen, zuzüglich einer Geldstrafe. Das gleiche gilt für denjenigen, der für die Wiedergabe nicht verantwortlich ist, aber mit den Raubkopien so handelt, als ob sie legal produziert worden wären.

Die großen Musikkonzerne versuchen zur Zeit, die elektronische legale Wiedergabe selbst zu steuern, in dem sie das Herunterladen von Musik via Internet als eine Dienstleistung anbieten. Warner-Emi, Universal, Sony und BMG bauen ihre eigenen Onlinevertriebssysteme auf. Parallel dazu wird viel in Aufklärungskampagnen investiert, in der Hoffnung, daß die Kunden bewußt den normalen Kaufpreis bezahlen. Weitere bereits getroffene Maßnahmen sind die Zusammenarbeit mit Zollbehörden und die Einrichtung eines telefonischen Anzeigendienstes zur Diskriminierung illegaler Kopien.

2. Software

Brasilien ist einer der wenigen Staaten, der ein spezifisches Gesetz zum Schutz der Softwareindustrie erlassen hat – *Lei n° 9609/98*. Gemäß einer Untersuchung von *PricewaterhouseCoopers* bewegte der brasilianische Softwaremarkt 1999 ca. US\$2,3 Mrd.. Die Studie geht davon aus, daß der brasilianische Markt bis Ende 2000 um 34% wachsen wird. Dies hängt zum großen Teil aber auch von der Entwicklung des Schwarzmarktes ab. Der Index über die Nutzung von illegaler Software in Brasilien erreicht 68%. Zum Vergleich: in den Vereinigten Staaten liegt er bei 27%. Läge der Index in Brasilien ebenfalls bei 27%, könnten 60.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen und Steuermehreinnahmen von ca. einer Milliarde USD gerechnet werden.

Die Piraterie in der Computerbranche erfolgt größtenteils auf zwei Ebenen, der individuellen sowie der gewerblichen Piraterie. Die individuelle besteht im Kopieren und Verteilen von Software durch Privatpersonen an Privatpersonen. Die gewerbliche besteht im Kopieren, Verteilen und Weiterverkaufen von illegalen Softwarekopien sowie selbst angefertigten Kopien, um diese zu einem günstigeren Preis als die Originalsoftware zu verkaufen.

Mit dem neuen Gesetz wird Software als Gegenstand des Urheberrechtsschutzes angesehen. Infolgedessen ist die Wiedergabe, die Kopie, das Vermieten sowie die Nutzung von Softwarekopien ohne die nötige Erlaubnis verboten. Ein Rechtsschutz besteht für den Zeitraum von 50 Jahren. Die Laufzeit beginnt mit der Schaffung des Programmes oder mit dem 01. Januar des folgenden Jahres der Veröffentlichung des Programmes.

Sowohl der Anspruch auf Schadensersatz als auch auf ein Strafverfahren ist bei Rechtsverletzungen gegeben. Der Schadensersatz beträgt das 3000 Fache des Verkaufspreises der kopierten Software. Ferner sieht das obengenannte Gesetz eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 2 Jahren vor. Parallel dazu setzt das Urheberrechtsgesetz eine Geldstrafe fest, die nach Tagessätzen berechnet wird. Für die gewerbliche Softwarepiraterie fällt die Freiheitsstrafe höher aus. Hier liegt sie zwischen 1 bis 4 Jahren. Derzeit befindet sich im Parlament eine Gesetzesvorlage, die die Verdoppelung der Freiheitsstrafe im Falle der gewerblichen Piraterie vorsieht.

Wie die Tonträger muß Software nicht registriert werden, um unter das Urheberrechts- und Softwaregesetz zu fallen.

Parallel zu etlichen Aufklärungskampagnen ist eine Telefonhotline zur Diskriminierung illegal genutzter Software eingerichtet worden. Diese Aktion war bisher sehr erfolgreich, da sich der Anzeigende nicht identifizieren muß. Bislang stammte der überwiegende Anteil der Anzeigen von solchen Arbeitnehmern, die in ihrem Betrieb illegal eingesetzte Software nutzten.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß der Unternehmer für die in seinem Betrieb eingesetzte Software verantwortlich gemacht wird, dh. er muß dafür sorgen, daß nicht nur die betriebliche Software legal ist, sondern auch etwaige von Arbeitnehmern installierte.

3. Sportschuhe

Sportartikelhersteller, die stark von der Piraterie betroffen, sind z.B. die Firmen **Nike** und **Mizuno**. Für jeden legal gehandelten Schuh wird ein Paar in der Schattenwirtschaft umgesetzt. Jeder dieser großen Unternehmen verkauft circa 1 Million Tennis Schuhe jährlich.

Der normalen Preis eines Paares Sportschuhe von Mizuno liegt bei R\$89. Eine Kopie kostet R\$39. Für weniger als die Hälfte des Preises kann ein Junge sein Traum, eine Markenware zu besitzen, verwirklichen.

Entdeckt die unberechtigte Nutzung einer internationalen berühmten Marke von Sportartikeln wurde gegen einen Hersteller in Goiás -Mittelwest Brasiliens- auf Antrag des Markeninhabers eine einstweilige Verfügung gewährt. Die nachgeahmten Waren wurden eingezogen. Der Hersteller hat nicht nur die Marke rechtlos benutzt, sondern auch den Namen der ent-

sprechenden Formel Eins Mannschaft in seinen Werbungspots veröffentlicht. Tennis Schuhe, Sohlen, Quittungen und Werbungsmaterial wurden beschlagnahmt und der Kläger Verwahrer ernannt. Die Unterlassungs –und Schadenersatzklage ist noch nicht entschieden.

In der Regel nehmen die betroffenen Firmen nach dem endgültigen Urteil die folgende Stellung: die beschlagnahmten Waren werden in der Öffentlichkeit vernichtet. Das Schicksal der verfälschten Waren ist Gegenstand eines Gesetzentwurfs, der die Vernichtung der Waren nach der Genehmigung des Richters vorschlägt.

4. Trikots von Fußballmannschaften

Die **Firma São Paulo Alpargatas** stellt fest, daß die Menge von gefälschten Trikots, die gehandelt wird, dem neunfache ihres jährlichen Verkaufs entspricht. Sie wird eine billigere Version des Trikots auf den Markt bringen. Der derzeitige Preis ist R\$84,90. Die neue Version soll R\$24,90 kosten.

Am 15. April letzten Jahres wurde vor dem Zivilgericht in São Paulo eine einstweilige Verfügung auf Anfrage von Fußballvereine erhoben. Mit der Entscheidung können die verfälschten Waren, die von Straßenverkäufern vor dem Morumbi Fußballstadium angeboten werden, beschlagnahmt werden. Bei der ersten Beschlagnahme waren 2 Gerichtsvollzieher, 1 Rechtsanwalt und die Polizei anwesend. Die Waren wurden beschlagnahmt, begutachtet, die Verfälschung wurde bestätigt, aber es gab keine Indizien woher sie stammten. Im Anschluß wurde ein Verfahren eröffnet, um weitere Untersuchungen bei bestimmten Händlern zu ermöglichen. Im August wurden drei Razzien in mehreren Läden unternommen und in September noch eine vor dem Pacaembu Fußballstadium. Insgesamt wurden circa 5000 Trikots beschlagnahmt.

III. Die Strategie der Piraten

80% der verfälschten Produkte, die in Brasilien gehandelt werden, stammen aus China sowie Singapur, Korea, Malaysia, Thailand, Indien und Indonesien.

Aus kleinen chinesischen Fabriken werden die Produkte nach Hong Kong gebracht und von dort weiter in große Container nach Lateinamerika verschifft. Die Produkte werden hauptsächlich im Hafen von Montevideo (Uruguay) gelöscht, aber auch in Hafen von Santos (São Paulo) und Paranaguá (Paraná). Aus Montevideo werden die Produkte zu den Importeuren in Paraguay geschickt und von denen auf den Markt in Ciudad del Este (Paraguay) verteilt. Die Abnehmer, in Brasilien "Sacoleiros" genannt, kaufen die nachgeahmten Waren in Ciudad del Este und überqueren damit die Freundschaftsbrücke (die Brücke, die Brasilien und Paraguay verbindet). Die Waren werden dann entweder an Händler weiter verteilt oder von den "Sacoleiros" selbst gehandelt.

Die Zunahme der Piraterie in Brasilien ist Folge einer schwachen Kontrolle an der Grenze und einer hohen Arbeitslosigkeit. Da es für die Arbeitslosen in Brasilien nur ein unzulängliches Arbeitslosengeld und keine Sozialhilfe gibt, sind es insbesondere Leute in dieser Situation, die auf den Straßen und vor Fußballstadien ihre Ware verkaufen.

IV. Schluß

Der Kampf gegen die Piraterie wird auf mehreren Ebenen geführt. Internationale Abkommen sind hierbei ein wichtiger Bestandteil. Regelungen, wie sie in der WTO getroffen werden, können überprüft und eingeklagt werden. Hier ist das TRIPS (Trade-related Aspects of Intellectual Property Rights) ein nützliches Instrumentarium zur Kontrolle der Piraterie. So wird beispielsweise China, das ein großer Produzent von gefälschten Markenartikeln ist, als zukünftiges WTO Mitglied stärker die Piraterie im eigenen Land kontrollieren müssen, wenn es keine Sanktionen riskieren will.

Weiter müssen die Wirtschaftsräume enger zusammenarbeiten. So gibt es bislang noch kein Markenregister, das für den gesamten MERCOSUL gilt. Allerdings schloß der MERCOSUL ein Kooperationsabkommen mit der WTO für die Modernisierung des INPI ab. Das Projekt hat eine Dauer von 5 Jahren. Ferner wurde auch ein Abkommen zwischen den Patentämtern der 4 MERCOSUL Staaten für eine Zusammenarbeit abgeschlossen. Das Projekt bietet auch ein Training für die Belegschaft bei der WIPO, beim europäischen Patentamt, sowie dem französischen und japanischen Patentamt an.